

PROTOKOLL

Synodentagung des Kirchenkreises Ostholstein am Samstag, den 26. Mai 2018 im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp

Die Synodalen wurden am 8. Mai 2018 rechtzeitig unter Angabe der folgenden Tagesordnung schriftlich eingeladen:

- TOP 1 Regularien**
- 1.1. Eröffnung und Begrüßung durch Präses Dr. Wendt
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Verpflichtung neuer Synodaler
 - 1.4. Grußworte
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.02.2018
 - 1.7. Wahl von 3 Stimmzählern
- TOP 2 Nachwahlen und Berufungen**
- 2.1. Wahl von stellvertretenden Kirchenkreisratsmitgliedern
 - 2.2. Berufungen in die synodalen Ausschüsse
- TOP 3 Pfarrstellenangelegenheiten**
- 3.1. Bestätigung der Festlegung des Stellenumfanges der Pfarrstelle Frauenwerk
 - 3.2. Beschluss über die Einrichtung von 2 Vertretungspfarrstellen
- TOP 4 Anerkennung Life Challenge Fehmarn e.V.**
- TOP 5 Meinungsbildung – Auf dem Weg zu einer Verständigung über die Grundlinien des kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl, sowie bei Konfirmation, Trauung und Trauergottesdienst**
Einführung Oberkirchenrat Matthias Lenz
Nordkirche, Dezernat Theologie, Archiv und Publistik
- TOP 6 Bericht aus der Landessynode**
- TOP 7 Verschiedenes**

Die Kirchenkreissynode beginnt um 9.30 Uhr mit einer Andacht im Tagungsraum Bokelholm, die durch den Prädikanten Volker Hein aus der Kirchengemeinde Ahrensbök gehalten wird. Die Kollekte in Höhe von 219,20 € ist für das Parents Circle Families Forum bestimmt.

Nach dem Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr die Tagung der Synode in dem Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp in Blekendorf.

Zu TOP 1 Regularien

1.1 Eröffnung und Begrüßung

Nach Artikel 51 (2) der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eröffnet Dr. Peter Wendt -Präses- die Synodentagung.

Er begrüßt

- die Synodalinnen und Synodalen
- als Gäste:
 - Herrn Andreas Köpke, Bürgermeister der Gemeinde Blekendorf
 - Herrn Peter Wiegner, Präses der Synode des Kirchenkreises Plön-Segeberg
 - Frau Dr. Maren Rosenkötter aus dem Rechtsdezernat
 - Frau Merle Fromberg, Ev. Zentrum
 - Propst Dirk Süssenbach
 - Propst Peter Barz
 - Herrn Wolfgang Eben, ehemaliger Vorsitzender der Synode im Kirchenkreis Oldenburg
- als Vertreter der Presse
 - Herrn Sebastian Rosenkötter von den Lübecker Nachrichten
 - Herrn Höppner vom Fehmarnschen Tageblatt
 - Herrn Marco Heinen, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenkreis Ostholstein (i.V. für Melina Ulbrich)
- aus der Kirchenkreisverwaltung
 - Herrn Werner Guderjan in Funktion als ehemaliger Wahlbeauftragter des KK Ostholstein
 - Herrn Joachim Beckmann aus dem Kirchlichen Verwaltungszentrum als stellvertretender Verwaltungsleiter
 - Frau Stephanie Schnetzer aus dem Kirchlichen Verwaltungszentrum für das Protokoll

Nach den organisatorischen Hinweisen folgen

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass laut Unterschriftenliste 51 von 66 Synodalen anwesend sind. Die Synode ist somit gemäß Artikel 6, Abs. 7 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beschlussfähig.

1.3 Verpflichtung neuer Synodale

Herr Dr. Wendt verpflichtet diejenigen Synodalen, die heute erstmals an einer Synodentagung teilnehmen.

1.4 Grußworte der Gäste

Die Grußworte des Bürgermeisters der gastgebenden Gemeinde Blekendorf, Herrn Andreas Köpke, des ehemaligen Synodenvorsitzendes des Kirchenkreises Oldenburg Herrn Wolfgang Eben und von Herrn Peter Wiegner, dem Präses der Synode des Kirchenkreises Plön-Segeberg, nimmt die Synode entgegen.

Das Grußwort des Bischofs, der leider verhindert ist, wird von Frau Renate Kastenbauer verlesen.

Als stellvertretende Mitglieder in den Kirchenkreisrat werden gewählt:

<u>Name:</u>	<u>Stimmzahl:</u>
Waltraut Drückler	36
Elisabeth Schönfelder	36
Roland Strawe	36
Nicole Stricker	34
Mathias Theede	32
Hermann Freiherr Riedesel zu Eisenbach	31
Pastorin Sarah Lotzkat	26
Pastorin Dr. Susanne Platzhoff	25

Herr Reinhard Heymann hat seine Wahl zurückgezogen.

Da Frau Schönfelder und Herr Strawe mit gleicher Stimmzahl gewählt wurden, beschließt die Synode Frau Schönfelder zur 1. Stellvertretenden und Herrn Strawe zum 2. Stellvertretenden Mitglied im Kirchenkreisrat zu wählen. Es erfolgte eine freiwillige Absprache zwischen Frau Schönfelder und Herrn Strawe.

Die Gewählten bedanken sich für das Vertrauen und nehmen die Wahl an.

2.2. Berufungen in die synodalen Ausschüsse

Wahl eines zusätzlichen Mitgliedes in den Bauplanungsausschuss

Vorgeschlagen wird Herr Pastor Sönke Stein aus der KG Sereetz.

Herr Pastor Stein wird in offener Wahl einstimmig als weiteres Mitglied in den Bauplanungsausschuss gewählt.

Wahlen für den Diakonieausschuss werden nicht vorgenommen.

Zu TOP 3 Pfarrstellenangelegenheiten

3.1 Bestätigung der Festlegung des Stellenumfanges der Pfarrstelle Frauenwerk

Beschluss:

Die Synode beschließt mit 43 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen gemäß § 2 Abs.1 des Kirchengesetzes über die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Pfarrstellen sowie über Vertretungsdienste, die Pfarrstelle für das Frauenwerk mit Wirkung vom 1. März 2018 im Dienstumfang von 75 % befristet auf 5 Jahre im Pfarrstellenplan einzurichten.

Weiterhin beschließt die Synode die Stelle auch als unbefristete Mitarbeiter/In-Stelle ebenfalls mit einem Dienstumfang von 75% auszuschreiben.

3.2. Beschluss über die Einrichtung von 2 Vertretungspfarrstellen

Propst Süssenbach berichtet, dass das derzeitige Kontingent der Pfarrstellen für Vertretungs- und Unterstützungsdienste des Kirchenkreises auf Grund von Langzeiterkrankungen und längeren Vakanzen nicht mehr ausreiche. Entsprechende Rückmeldungen aus der Pastorenschaft spiegeln diese schwierige Situation auch wieder. Stellvertretend für die Pastoren/Innen hat Pastor Stein aus der Kirchengemeinde Sereetz im Rahmen der letzten Synode angeregt, der Kirchenkreisrat möge prüfen, ob weitere Vertretungspfarrstellen eingerichtet werden können.

1.5 Feststellung der Tagesordnung

Die Einladung zur Synode mit der vorläufigen Tagesordnung ist den Synodalen rechtzeitig zugestellt worden. Einwände gegen die Feststellung der Tagesordnung werden nicht erhoben. Sie wird einstimmig angenommen.

1.6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24. Februar 2018

Das Protokoll der konstituierenden Synode vom 24. Februar 2018 haben alle Synodale erhalten bzw. im Download-Bereich einsehen können.

Einwände bzw. Ergänzungen zu diesem Protokoll werden nicht erhoben, somit wird die Sitzungsniederschrift über die konstituierende Synodentagung des Kirchenkreises Ostholstein vom 24. Februar 2018 in Eutin bei 38 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen von der Synode angenommen.

1.7. Wahl von 3 Stimmzählern

Als Stimmzähler werden aus dem Kirchlichen Verwaltungszentrum folgende Personen vorgeschlagen:

Joachim Beckmann und Stephanie Schnetzer

Weiterhin Werner Guderjan als ehemaliger Wahlbeauftragter des Kirchenkreises Ostholstein.

Da nach § 16 (7) der Geschäftsordnung der Synode für Wahlen, mindestens zwei Synodale an der Stimmenauszählung beteiligt werden müssen, stellen sich Thomas-Christian Meyer und Dr. Matthias von Mülmann als weitere Stimmzähler zur Verfügung.

Beschluss:

Die Synodenmitglieder stimmen den Vorschlägen einstimmig zu.

Zu TOP 2 Nachwahlen und Berufungen

2.1. Wahl von stellvertretenden Kirchenkreisratsmitgliedern

Aus der Mitte der Synode werden folgende Personen als stellvertretende Kirchenkreisratsmitglieder vorgeschlagen:

- Waltraut Drückler (KG Cismar)
- Hermann Freiherr Riedesel zu Eisenbach (KG Neukirchen / Oldenburg)
- Reinhard Heymann (KG Malente)
- Elisabeth Schönfelder (KG Stockelsdorf)
- Nicole Stricker (KG Bad Schwartau)
- Mathias Thede (KG Neukirchen / Eutin)
- Roland Strawe (KG Gleschendorf)
- Pastorin Sarah Lotzkat (KG Neustadt)
- Pastorin Dr. Susanne Platzhoff (KG Burg a.F.)

Die aus der Synode Vorgeschlagenen werden jeweils von 10 weiteren Synodalen in ihrer Kandidatur unterstützt.

Herr Reinhard Heymann zieht seine Kandidatur zurück.

Alle weiteren nehmen die Kandidatur an und stellen sich der Synode vor.

Alle 51 abgegebenen Stimmzettel sind gültig.

Beschluss:

Die Synode beschließt bei 49 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gem. § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Pfarrstellen, sowie über Vertretungsdienste, vier neue Pfarrstellen für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Ostholstein im Umfang bis von 200% eines vollen Dienstverhältnisses zu schaffen und den Pfarrstellenplan entsprechend zu erweitern. Über die Verteilung der 200% entscheidet der Kirchenkreisrat. Die Finanzierung erfolgt aus den nicht abgerufenen Kosten langfristig vakanter Stellen. Eventuelle Mehrkosten sind im laufenden Haushaltsjahr aus der Rücklage des Kirchenkreises für Vertretungsdienste zu entnehmen. Mit dem Haushaltsjahr 2019 sind diese Stellen regulär nach den Vorgaben des Finanzgesetzes zu finanzieren und bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Zu TOP 4 Beschluss über die Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenkreis Ostholstein und Life Challenge Fehmarn e.V.

Herr Dr. Wendt begrüßt die Vertreter von Life Challenge Fehmarn e.V., Frau Christiane Carstensen (Suchttherapeutin und Sozialpädagogin), sowie Herrn Stefan Seiler als Verwaltungsleiter zur Synodentagung.

Frau Carstensen und Herr Seiler stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation die Arbeit von Life Challenge Fehmarn e.V. vor und berichten über den geplanten Neubau; für den das Darlehn des Kirchenkreises Ostholstein verwandt werden soll. Nach Fragen aus dem Kreis der Synode berichtet Propst Süßenbach über die Modalitäten zur Darlehensvergabe an Life Challenge.

Nach eingehender Beratung kommt die Synode zu folgendem

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode erkennt eine Zusammenarbeit mit dem Verein Life Challenge e.V. auf Basis des anliegenden Vertragsentwurfes an. Der Kirchenkreisrat wird beauftragt, die entsprechende vertragliche Vereinbarung mit Life Challenge e.V. vorzunehmen. Hierin ist auch vorzusehen, dass ein Mitglied des Vorstands des Vereins Life Challenge e.V. an den Sitzungen des Diakonieausschusses mit beratender Stimme teilnimmt.

Ein Darlehen an Life Challenge e.V. soll mit folgenden Konditionen gewährt werden:

- Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren ab dem 1.1.2020.
- Das Darlehen ist mit 1% pro Jahr verzinst.
- Das Darlehen ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens am 2.1.2040 einschließlich Kosten und Zinsen zurückzuzahlen.
- Die Darlehenssumme in Höhe von 75.000 € wird als nachrangige Grundschuld im Grundbuch eingetragen (Buchblatt 1483, 1097, 2051, 2052).

Der Kirchenkreisrat wird ermächtigt mit anwaltlicher Unterstützung einen entsprechenden Darlehensvertrag mit Life Challenge e.V. aufzustellen und abzuschließen. Die Darlehenssumme wird unmittelbar nach Zeichnung des Vertrages dem Verein zur Verfügung gestellt. Es ist in diesem Vertrag festzuhalten, dass es sich um eine einmalige Unterstützung ohne Rechtsverpflichtung für die Zukunft handelt.

Zu TOP 5 Meinungsbildung

Auf dem Weg zu einer Verständigung über die Grundlinien des kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl, sowie bei Konfirmation, Trauung und Trauergottesdienst.

Der Präses der Synode, Herr Dr. Wendt, begrüßt zur TOP 5 der Tagesordnung die Gäste aus dem Landeskirchenamt: Herrn Oberkirchenrat Matthias Lenz, Herrn Pastor Mathias Benckert und Herrn Pastor Dr. Thomas Schaack.

Weiterhin begrüßt er Frau Merle Fromberg aus dem Ev. Zentrum (Mitarbeiterin für Kirche und Tourismus) und Herrn Pastor Michael Franke (Ev. Zentrum) als weitere Unterstützung zu TOP 5.

Weitere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Meinungsbildung sind Herr Pastor Dr. Horst Simonsen (Vertretungspastor im Kirchenkreis Ostholstein) und Herr Pastor Prof. Thomas Vogel (KG Timmendorfer Strand) –nicht anwesend-.

Herr Oberkirchenrat Matthias Lenz hält eine Einführung zu Top 5. Nach Bildung der Arbeitsgruppen ziehen diese sich zu Beratungen und zur Ausarbeitung der Punkte zurück.

Anschließend findet eine kurze Zusammenfassung der Arbeitsgruppen statt. Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen sollen der Arbeitsgruppe Meinungsbildung zur Verfügung gestellt werden um den weiteren Prozess anzuregen.

Zusammenfassung zum Meinungsbildungsprozess zu den Grundlinien des kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Konfirmation, Trauung und Trauergottesdienst aus der Synode und dem Pastorenkonvent des Kirchenkreises Ostholstein

Die Vielfalt der Äußerungen zu verschiedenen Punkten kann hier nur in einer kurzen Zusammenfassung nicht im Einzelnen wiedergegeben werden. Darum werden nur die Mehrfachnennungen aus den verschiedenen Arbeitsgruppen im Folgenden aufgeführt:

1. Mehrheitlich finden die neuen Grundlinien hinsichtlich ihrer Öffnung grundsätzliche Zustimmung. Die Öffnung Richtung „nicht Kirchenmitglieder“ wird von den meisten begrüßt und als Bestätigung der in vielen Gemeinden bereits gängigen Praxis angesehen. Kritische Stimmen betreffen in der Regel einzelne Fragestellungen.
2. Die vorliegende Textfassung ist für Laien zu komplex und teils unverständlich. Für eine breite Kommunikation und auch als werbende Einladung für Unentschlossene sollte der Text einfacher und verständlicher formuliert werden.
3. Sakramente und Amtshandlungen werden unterschieden. Amtshandlungen werden als Gottesdienste verstanden und können von daher theologisch nicht verweigert werden.
4. Taufe: Das Thema „Patenschaft“ wird hinsichtlich einer auch in den neuen Grundlinien eingeforderten Kirchenmitgliedschaft kontrovers diskutiert. Es gibt keine eindeutigen Mehrheiten. Manche wünschen auch hier eine weitere Öffnung (Patenschein für nicht Kirchenmitglieder), andere bestehen auf einer ACK-Kirchenmitgliedschaft, wünschen aber den Verzicht auf den Passus „Mindestens ein Pate muss evangelisch sein“, wieder andere erbitten eine noch deutlichere Würdigung und amtliche Anerkennung von „Taufzeugen“ (hier gemeint als von den Sorgeberechtigten gewünschten Begleiter/innen). Einige Stimmen unterstützen die vorliegende Neufassung.
5. Die Nichterwähnung der Beichte wird in mehreren Arbeitsgruppen angesprochen, in einer Gruppe auch die Krankensalbung.

6. Ebenfalls wird eine theologische Diskussion des „Mitglieder“ – Begriffes angeregt.
7. Das „soll“ muss definiert werden. Ist es ein anzustrebender Zustand oder ein rechtlich-bindendes Soll?

Abschließendes Votum des Kirchenkreises Ostholstein:

Der Kirchenkreis Ostholstein begrüßt den Meinungsbildungsprozess.

Herr Lenz bedankt sich für konstruktive Arbeit in den einzelnen Gruppen. Herr Dr. Wendt bedankt sich bei den Vertretern aus dem Landeskirchenamt und verabschiedet diese aus der Synode.

Zu TOP 6 Bericht aus der Landessynode

Frau Maren Griephan berichtet aus der Landessynode von März 2018 in Lübeck-Travemünde. Drei Tage hatten sich die Synodalen mit dem Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt und der Personalentwicklung bzw. Personalverteilung bei Pastoren und Pastorinnen in der Nordkirche auseinandergesetzt. Weiterhin wurde die Jahresrechnung 2016 der Nordkirche bekannt gegeben. Es wurde der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt Entlastung erteilt. Bischof Abromeit berichtete im Rahmen der Jahresrechnung über den Ausbau des „Campus Ratzeburg“. Weiterhin wurden auf der Landessynode im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes die Preise der Nordkirche „Der Nordstern“ und „Sing Me TO Heaven“ verliehen.

Die nächste Tagung der Landessynode findet im September 2018 statt und wird sich unter anderem dem Schwerpunkt „Ehrenamt und Engagementförderung“ widmen.

Zu TOP 7 Verschiedenes

Aus den Reihen der Synode wird angeregt, die Kirchengemeinderats-Konferenzen wieder aufleben zu lassen. Propst Süssenbach teilt mit, dass diese wieder ab Herbst 2018 geplant sind.

Frau Fromberg weist auf die anstehenden Veranstaltungen im Garten am frischen Wasser und auf die ausliegenden Flyer „Sommerkirche“ und „einladende Kirchen“ hin.

Propst Süssenbach lädt noch einmal herzlich zum Sommerempfang am 6. Juni in Eutin im Garten am frischen Wasser ein.

Der Präses Dr. Wendt schließt um 16.15 Uhr die Synodentagung und dankt den Synodalen für ihre Teilnahme.

Die Synodentagung endet mit dem Lied 501 und einem Abendsegen von Herrn Propst Barz.



Dr. Peter Wendt
Präses der Synode



Stephanie Schnetzer
Protokollführung

Neustadt, 26.05.2018

